

Bearbeiter: Modrzynski, Jan
Einreicher: Amt für Soziales und
Bildung

Beteiligte Bereiche:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
17.06.2025	139/2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport nicht öffentlich	07.08.2025					
Verwaltungs- und Finanzausschuss öffentlich	09.09.2025					

Betreff:

Sportförderung - Zuschuss für den Stadtfanfarenzug Markkleeberg e.V. zur Beschaffung von Ausrüstung/Sportgeräte

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, dem Stadtfanfarenzug Markkleeberg e.V. für die Beschaffung von Ausrüstung/Sportgeräten im Jahr 2025 einen Zuschuss in Höhe von 3.772,00 EUR (dreitausendsiebenhundertzweiundsiebzig) zu gewähren.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Absatz 2 Nummer 5 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Sachdarstellung:

Entsprechend Nummer 2, Punkt 2.9. der Sportförderrichtlinie der Stadt Markkleeberg vom 23. November 2022 können Vereine einen Zuschuss für die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen beantragen.

Der Stadtfanfarenzug Markkleeberg e.V. stellte diesbezüglich einen Antrag in Höhe von 3.772,30 EUR. Zur Verteilung der Mittel wurde der Antrag gemäß Sportförderrichtlinie Nummer 2 Punkt 2.9. der Arbeitsgemeinschaft Markkleeberger Sportvereine vorgestellt und am 10.06.2025 befürwortet. Daher wird der Zuschuss in Höhe von 3.772,00 EUR vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel stehen im
Produkt 42100100

Seite:

Vorlage: 139/2025

Sachkonto 41370000

USK 55000.70900

Zur Verfügung

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

Antrag_Zuschuss für die Beschaffung Ausrüstung_Sportgeräte